Telefax: +49 (0)6241 5906-999



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HIGHTEC Formula GT SAE 15W-50 S-Z

Überarbeitet am: 06.04.2023 Materialnummer: 20203 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

HIGHTEC Formula GT SAE 15W-50 S-Z

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Motoröl

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ROWE Mineralölwerk GmbH

 Straße:
 Langgewann 101

 Ort:
 D-67547 Worms

 Telefon:
 +49 (0)6241 5906-0

E-Mail: info@rowe-oil.com
Ansprechpartner: Product Compliance
E-Mail: sdb@rowe-oil.com
Internet: www.rowe-oil.com

1.4. Notrufnummer: Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

Stoffname			
EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 12	272/2008)		
1-Decen, Tetramer, gemischt mit 1-	Decen-Trimer, hydriert		2,5 - < 5 %
		01-2119527646-33	
Asp. Tox. 1; H304	-		
1-Dodecen, Polymer mit 1-Decen u	nd 1-Octen, hydriert		2,5 - < 5 %
605-315-2		01-2119543695-30	
Asp. Tox. 1; H304			
1-Dodecen, Polymer mit 1-Decen, h	nydriert		2,5 - < 5 %
604-767-8		01-2119523580-47	
Asp. Tox. 1; H304			
Phosphordithiosäure, gemischte O,	O-bis (2-ethylhexyl- und iso-Bu- un	d iso-Pr) -ester, Zinksalze	1 - < 2,5 %
288-917-4		01-2119521201-64	
Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic C	nronic 2; H315 H318 H411		_
	EG-Nr. Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 12 1-Decen, Tetramer, gemischt mit 1- Asp. Tox. 1; H304 1-Dodecen, Polymer mit 1-Decen u 605-315-2 Asp. Tox. 1; H304 1-Dodecen, Polymer mit 1-Decen, h 604-767-8 Asp. Tox. 1; H304 Phosphordithiosäure, gemischte O, 288-917-4	EG-Nr. Index-Nr. Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) 1-Decen, Tetramer, gemischt mit 1-Decen-Trimer, hydriert Asp. Tox. 1; H304 1-Dodecen, Polymer mit 1-Decen und 1-Octen, hydriert 605-315-2 Asp. Tox. 1; H304 1-Dodecen, Polymer mit 1-Decen, hydriert 604-767-8 Asp. Tox. 1; H304 Phosphordithiosäure, gemischte O, O-bis (2-ethylhexyl- und iso-Bu- und	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr. Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) 1-Decen, Tetramer, gemischt mit 1-Decen-Trimer, hydriert 01-2119527646-33 Asp. Tox. 1; H304 1-Dodecen, Polymer mit 1-Decen und 1-Octen, hydriert 605-315-2 01-2119543695-30 Asp. Tox. 1; H304 1-Dodecen, Polymer mit 1-Decen, hydriert 604-767-8 01-2119523580-47 Asp. Tox. 1; H304 Phosphordithiosäure, gemischte O, O-bis (2-ethylhexyl- und iso-Bu- und iso-Pr) -ester, Zinksalze 288-917-4 01-2119521201-64

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HIGHTEC Formula GT SAE 15W-50 S-Z

Überarbeitet am: 06.04.2023 Materialnummer: 20203 Seite 2 von 12

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Kor	zentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
68649-12-7		1-Decen, Tetramer, gemischt mit 1-Decen-Trimer, hydriert	2,5 - < 5 %
	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg		
85940-28-9	288-917-4	Phosphordithiosäure, gemischte O, O-bis (2-ethylhexyl- und iso-Bu- und iso-Pr) -ester, Zinksalze	1 - < 2,5 %
dermal: LD50 = > 20000 mg/kg; oral: LD50 = 3080 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 15 - 100 Eye			
	Dam. 1; H318: >	>= 20 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 15 - < 20	

Weitere Angaben

Testdaten belegen, dass die enthaltene Zinkkomponente nicht zu einer Einstufung des Produktes führt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Aspirationsgefahr: Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschmittel. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HIGHTEC Formula GT SAE 15W-50 S-Z

Überarbeitet am: 06.04.2023 Materialnummer: 20203 Seite 3 von 12

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid Schwefeloxide, Phosphoroxide, Schwefelwasserstoff (H2S),

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Ruß

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kanalisation abdecken. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Zu vermeidende Bedingungen: Aerosol- oder Nebelbildung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei der Arbeit nicht rauchen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HIGHTEC Formula GT SAE 15W-50 S-Z

Überarbeitet am: 06.04.2023 Materialnummer: 20203 Seite 4 von 12

Brandklasse: B (DIN-/EN-Normen EN2)

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Dampf nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Hitze fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit:Lebensmittel- und Futtermittel, Oxidationsmittel.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Motoröl

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
68649-12-7	Polyalphaolefine		5 A		4(II)	Υ	TRGS 900

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung						
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert			
85940-28-9	Phosphordithiosäure, gemischte O, O-bis (2-ethylhexyl- und iso-Bu- und iso-Pr) -ester, Zinksalze						
Arbeitnehmer [Arbeitnehmer DNEL, langzeitig inhalativ systemisch 6,6 mg/m³						
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig dermal			systemisch	9,6 mg/kg KG/d			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,67 mg/m³			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	4,8 mg/kg KG/d			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,19 mg/kg KG/d			



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HIGHTEC Formula GT SAE 15W-50 S-Z

Überarbeitet am: 06.04.2023 Materialnummer: 20203 Seite 5 von 12

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompa	artiment	Wert
85940-28-9	Phosphordithiosäure, gemischte O, O-bis (2-ethylhexyl- und iso-Bu- und iso-Pr) -ester, Zinksa	alze
Süßwasser		0,002 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung) 0,02 mg/l		
Meerwasser 0 mg/l		
Süßwassersediment 19,3 mg/kg		
Meeressediment 1,93 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlagen 100 mg/l		
Boden 15,7 mg/kg		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung. Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: hellbraun
Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Schwer brennbar.
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Flammpunkt: >238 °C
Zündtemperatur: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
pH-Wert: nicht bestimmt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HIGHTEC Formula GT SAE 15W-50 S-Z

Überarbeitet am: 06.04.2023 Materialnummer: 20203 Seite 6 von 12

Kinematische Viskosität: ~ 20 mm²/s

(bei 20 °C)

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:nicht bestimmtDichte (bei 15 °C):~ 0,850 g/cm³Relative Dampfdichte:nicht bestimmtPartikeleigenschaften:nicht relevant

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung. Bei höheren Temperaturen beginnende Zersetzung (>120°C): Brennbare giftige Stoffe. (z.B. H2S)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit starken Oxidationsmitteln möglich.

Unter normalen Bedingungen ist dieses Produkt stabil, gefährliche Reaktionen sind unwahrscheinlich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel, stark..Beizen und Säuren

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

Weitere Angaben

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

keine Daten vorhanden

Reizwirkung der Atemwege: Gas/Dampf nicht einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HIGHTEC Formula GT SAE 15W-50 S-Z

Überarbeitet am: 06.04.2023 Materialnummer: 20203 Seite 7 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
68649-12-7	1-Decen, Tetramer, gemis	scht mit 1-Decen-Tr	imer,	hydriert			
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	0	Ratte	Study report (1994)	OECD Guideline 401	
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	0	Ratte	Study report (1995)	OECD Guideline 402	
85940-28-9	Phosphordithiosäure, gen	nischte O, O-bis (2-	ethylh	nexyl- und iso-Bu- und iso-	Pr) -ester, Zinksalze		
	oral	LD50 3080 mg/kg		Ratte	REACh Dossier		
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	00	Kaninchen	REACh Dossier		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung an der Haut: keine

Häufiger und andauernder Augenkontakt kann zu Augenreizungen führen.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund des sehr niedrigen Anteils an sensibilisierenden Stoffen, ist davon auszugehen, dass das Fertigprodukt nicht hautsensibilisierend ist.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

keine Daten vorhanden

Sonstige Angaben zu Prüfungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

nicht anwendbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und Beachtung der angegebenen Hinweise zu Vorsichtsmaßnahmen sind keine besonderen Gefahren durch das Produkt bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HIGHTEC Formula GT SAE 15W-50 S-Z

Überarbeitet am: 06.04.2023 Materialnummer: 20203 Seite 8 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
68649-12-7	1-Decen, Tetramer, gemis	1-Decen, Tetramer, gemischt mit 1-Decen-Trimer, hydriert							
	Akute Fischtoxizität	LL50 mg/l	> 1000	96 h	Oncorhynchus mykiss	Study report (1995)	OECD Guideline 203		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1000	96 h	Raphidocelis subcapitata	Study report (1995)	OECD Guideline 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 mg/l	> 1000	48 h	Daphnia magna	Study report (1995)	OECD Guideline 202		
85940-28-9	Phosphordithiosäure, gen	Phosphordithiosäure, gemischte O, O-bis (2-ethylhexyl- und iso-Bu- und iso-Pr) -ester, Zinksalze							
	Akute Fischtoxizität	LL50	4,5 mg/l		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	REACh Dossier	OECD 203		
	Akute Algentoxizität	ErC50	2,1 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	REACh Dossier	OECD 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	5,4 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	REACh Dossier	OECD 202		
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,4 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	REACh Dossier	OECD 211		
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ()	> 10000	3 h	Belebtschlamm	REACh Dossier	OECD 209		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt. Aus dem Wasser schwer eliminierbar.

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände.

Altöle dürfen weder in die Kanalisation oder in Gewässer eingeleitet werden noch dürfen sie ins Erdreich gelangen.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
85940-28-9	Phosphordithiosäure, gemischte O, O-bis (2-ethylhexyl- und iso-	Bu- und iso-Pr) -ester, Zir	nksalze	
	OECD 301B	1,5 %	28	Vorlieferant/Hersteller
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	_		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Daten vorhanden

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68649-12-7	1-Decen, Tetramer, gemischt mit 1-Decen-Trimer, hydriert	> 6,5
85940-28-9	Phosphordithiosäure, gemischte O, O-bis (2-ethylhexyl- und iso-Bu- und iso-Pr) -ester, Zinksalze	8,87

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
85940-28-9	Phosphordithiosäure, gemischte O, O-bis (2-ethylhexyl- und iso-Bu- und iso-Pr) -ester, Zinksalze	< 1000		REACh Dossier

12.4. Mobilität im Boden

keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HIGHTEC Formula GT SAE 15W-50 S-Z

Überarbeitet am: 06.04.2023 Materialnummer: 20203 Seite 9 von 12

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Aquatische Organismen: keine Daten vorhanden Verhalten in Kläranlagen keine Daten vorhanden

Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm keine Daten vorhanden

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Stoffes und können beim Anwender unter Umständen auf andere Abfallschlüssel umgeschlüsselt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130206 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND

ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-,

Getriebe- und Schmierölen; synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

130206 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND

ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-,

Getriebe- und Schmierölen; synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HIGHTEC Formula GT SAE 15W-50 S-Z

Überarbeitet am: 06.04.2023 Materialnummer: 20203 Seite 10 von 12

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: (VERALTET) Gesamtstaub bei m <= 0,5 kg/h: Konz. 0,15 g/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,4,6,7,9,11,12,13,15,16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HIGHTEC Formula GT SAE 15W-50 S-Z

Überarbeitet am: 06.04.2023 Materialnummer: 20203 Seite 11 von 12

Abkürzungen und Akronyme

Asp. Tox: Aspirationsgefahr Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HIGHTEC Formula GT SAE 15W-50 S-Z

Überarbeitet am: 06.04.2023 Materialnummer: 20203 Seite 12 von 12

unser Produkt auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)